



Gemeinnütziger Verein Gaderoth e.V.
Rolandsborn 14 51588 Nümbrecht

Erläuterung zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Vorstand schlägt der Generalversammlung folgende Änderung des § 9 „Der Vorstand“ vor:

alt:

Der von der Generalversammlung auf 2 Jahre zu wählende Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem stellv. Vorsitzenden
- c) dem Schriftführer
- d) dem Geschäftsführer
- e) dem Kassenwart

Der Vorstand erledigt die laufenden Vereinsangelegenheiten. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Über die Beschlüsse des Vorstandes ist vom Geschäftsführer ein Protokoll zu führen. Der 1. Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung der stellv. Vorsitzende, ist gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied der gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des bürgerlichen Rechts.

neu:

Der Vorstand wird von der Generalversammlung auf 2 Jahre gewählt.

- 1) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus
 - a) dem/der 1. Vorsitzenden
 - b) dem/der stellv. Vorsitzenden
 - c) dem/der Schriftführer/in
 - d) dem/der Geschäftsführer/in
 - e) dem/der Kassenwart/in.

Der/die 1. Vorsitzende oder der/die stellv. Vorsitzende sind gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes Vertreter des Vereins im Sinne des bürgerlichen Rechts und damit zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung befugt. Im Innenverhältnis gilt jedoch, dass der/die stellv. Vorsitzende nur bei Verhinderung des/der 1. Vorsitzenden tätig werden darf.

- 2) Der erweiterte Gesamtvorstand besteht aus
 - a) dem geschäftsführenden Vorstand
 - b) bis zu 6 Beisitzer(inne)n als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder.

Der Vorstand erledigt die laufenden Vereinsangelegenheiten. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Über die Beschlüsse des Vorstands ist vom Geschäftsführer ein Protokoll zu führen.